



- Laubbaum mit Schutzstatus:  
§ 19 NatSchAG M-V  
S Baumschutzsatzung HRO
- Nadelbaum mit Schutzstatus:  
§ 19 NatSchAG M-V  
S Baumschutzsatzung HRO
- Potenzielles Fledermausquartier im Baum

Baum-Nr.	Baumart	lat. Name	Stammzahl	Stammumfang [m]	Kronendurchmesser [m]	Baumschutzsatzung HRO	§ 18 NatSchAG M-V	Stammumfang	Habitus	Erhaltungszustand	Freiraumqualität	Biopwert	Gesamtwert	Bemerkungen
70	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1	2,20	15,00	x	x	3	3	2	3	3	14	
71	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1	2,98	15,00	x	x	3	3	2	3	2	13	
82	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1	1,23	9,00	x	x	2	3	3	2	2	12	
83	Trauben-Eiche	Quercus petraea	1	0,60	6,00	x		1	3	3	1	2	10	
84	Trauben-Eiche	Quercus petraea	2	1,32	7,00	x	x	2	3	3	2	2	12	
85	Silber-Weide	Salix alba	5	3,93	10,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
86	Salweide	Salix caprea	2	2,20	12,00	x	x	3	1	2	2	2	10	
87	Birke	Betula pendula	1	1,13	10,00	x	x	2	2	2	2	2	10	
88	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	1,10	9,00	x	x	2	1	2	1	1	7	
89	Korb-Weide	Salix viminalis	2	2,51	12,00	x	x	3	1	1	2	2	9	
90	Weide	abgesägt	6	0,00				0					0	
100	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,20	5,00	x	x	3	3	2	3	3	14	Kopfbäum
101	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,14	6,00	x	x	3	3	2	3	3	14	Kopfbäum
102	Korb-Weide	Salix viminalis	2	3,77	4,00	x	x	3	2	1	2	3	11	Kopfbäum
103	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,19	5,00	x	x	2	1	2	1	1	7	
104	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,01	6,00	x	x	2	1	2	1	1	7	
105	Esche	Fraxinus excelsior	1	3,46	12,00	x	x	3	2	1	3	2	11	
106	Kirsche	Prunus avium Sorte	3	1,41	4,00	x	x	2	2	2	2	1	9	
107	Kiefer	Pinus sylvestris	1	2,04	7,00	x	x	3	3	2	2	2	12	
108	Weiß-Tanne	Abie alba	1	1,10	6,00	x	x	2	1	0	1	0	4	
109	Birke	Betula pendula	2	2,20	8,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
110	Feld-Ahorn	Acer campestre	5	3,14	5,00	x	x	3	1	2	2	2	10	
111	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,73	10,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
112	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum	1	0,72	6,00	x		1	2	2	1	2	8	
113	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,61	4,00	x	x	3	1	1	3	3	11	Kopfbäum
114	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,77	5,00	x	x	3	2	1	3	3	12	Kopfbäum
115	Korb-Weide	Salix viminalis	1	5,03	6,00	x	x	3	2	1	3	3	12	Kopfbäum
116	Korb-Weide	Salix viminalis	1	5,18	5,00	x	x	3	2	2	3	3	13	Kopfbäum
117	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,32	9,00	x	x	2	2	2	2	2	10	
120	Blaufichte	Picea pungens	1	0,63	4,00	x		1	2	2	1	0	6	
121	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	1,26	10,00	x	x	2	2	2	3	2	11	
122	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	2,04	10,00	x	x	3	2	2	3	2	12	
123	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	2,51	10,00	x	x	3	3	2	2	2	12	
124	Korkenzieher-Weide	Salix	1	2,20	7,00	x	x	3	2	1	1	1	8	
125	Tränen-Kiefer	Pinus wallichiana	1	1,57	6,00	x	x	3	2	1	1	1	8	
126	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	0,31	2,00			0					0	
127	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	0,31	2,00			0					0	
128	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	0,41	2,00			0					0	
129	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	0,47	3,00			0					0	
130	Stiel-Eiche	Quercus robur	1	0,79	8,00	x		2	2	2	2	2	10	
131	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	0,31	3,00			0					0	
132	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	0,47	4,00			0					0	
133	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	1,98	16,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
134	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	1,88	12,00	x	x	3	1	2	2	2	10	
135	Robinie	Robinia pseudoakazia	1	3,93	20,00	x	x	3	2	1	2	1	9	
136	Robinie	Robinia pseudoakazia	1	2,20	12,00	x	x	3	2	2	2	1	10	
137	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	2	2,83	14,00	x	x	3	2	2	1	2	10	
138	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum	1	0,85	6,00	x		2	2	3	2	2	11	
139	Fichte	Picea abies	1	0,88	5,00	x		2	2	0	0	0	4	
140	Birke	Betula pendula	1	1,10	9,00	x	x	2	1	2	2	2	9	
141	Korb-Weide	Salix viminalis	7	6,60	16,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
142	Blaufichte	Picea pungens	1	0,94	6,00	x		2	3	2	1	0	8	
143	Korb-Weide	Salix viminalis	8	7,54	12,00	x	x	3	2	2	2	2	11	
144	Blaufichte	Picea pungens	1	0,94	6,00	x		2	2	2	1	0	7	



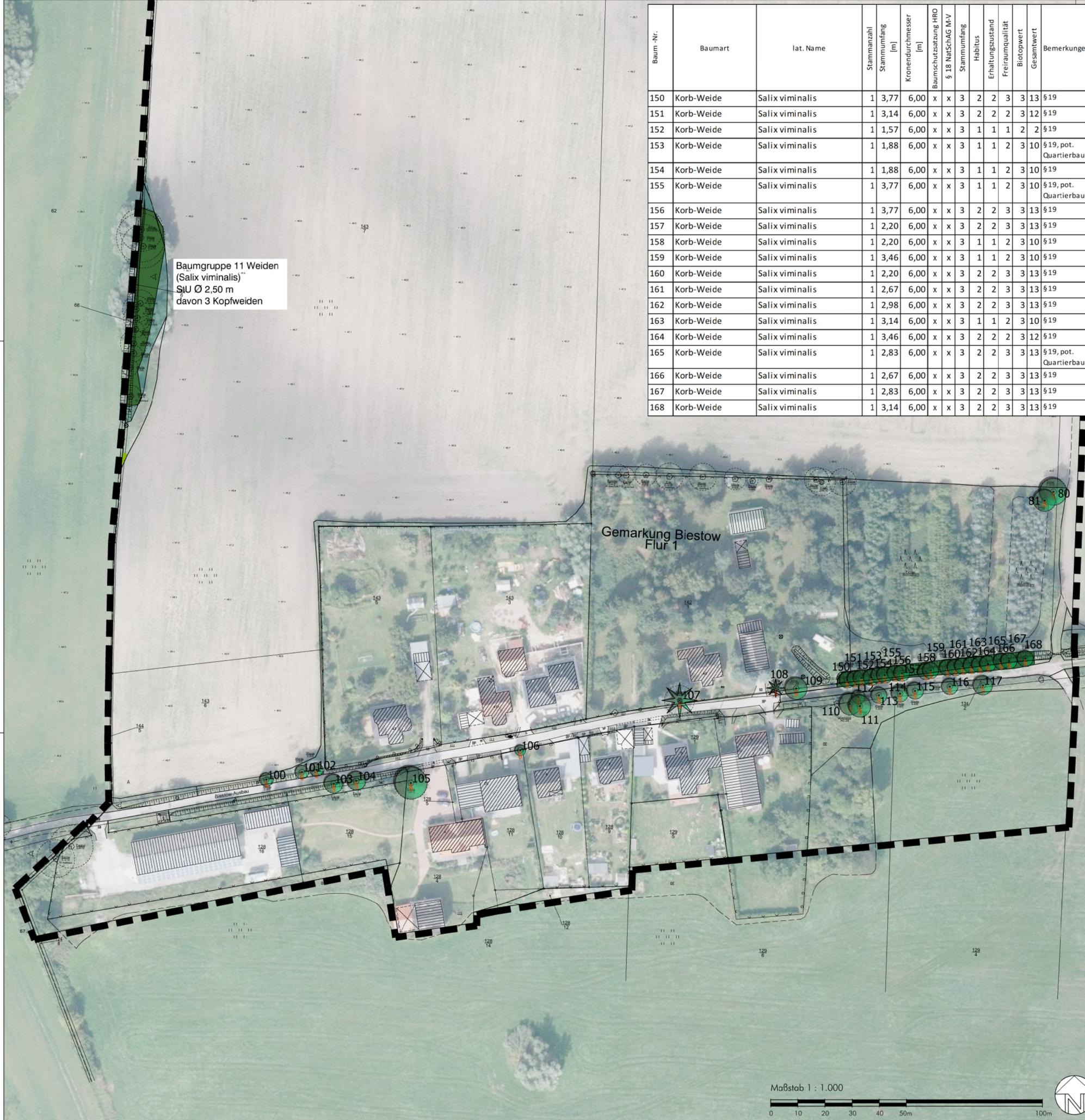
Übersichtskarte M 1 : 20.000  
 Kartengrundlage © Hansesstadt Rostock (CC BY 4.0)  
 Blatt 1.2

Hansestadt Rostock - B-Plan Nr. 09.W.190  
 Wohngebiet "Kiefernweg"

Grünordnungsplan - vorläufige Planfassung

Auftraggeber  
**WIRO** Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lange Straße 38, 18055 Rostock, Fon 0381 4567-2345

Planverfasser  
**Lämmel Landschaftsarchitektur**  
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V  
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock  
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983  
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de



Baumgruppe 11 Weiden (Salix viminalis)  
StU Ø 2,50 m  
davon 3 Kopfweiden

Baum-Nr.	Baumart	lat. Name	Stammanzahl	Stammumfang [m]	Kronendurchmesser [m]	Baumschutzsatzung HRO § 18 NatSchAG M-V	Stammumfang	Habitus	Erhaltungszustand	Freiraumqualität	Biotopwert	Gesamtwert	Bemerkungen
150	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,77	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
151	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,14	6,00	x x 3	2	2	2	3	12	§19	
152	Korb-Weide	Salix viminalis	1	1,57	6,00	x x 3	1	1	1	2	2	§19	
153	Korb-Weide	Salix viminalis	1	1,88	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19, pot. Quartierbau	
154	Korb-Weide	Salix viminalis	1	1,88	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19	
155	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,77	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19, pot. Quartierbau	
156	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,77	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
157	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,20	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
158	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,20	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19	
159	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,46	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19	
160	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,20	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
161	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,67	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
162	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,98	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
163	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,14	6,00	x x 3	1	1	2	3	10	§19	
164	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,46	6,00	x x 3	2	2	2	3	12	§19	
165	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,83	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19, pot. Quartierbau	
166	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,67	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
167	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,83	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	
168	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,14	6,00	x x 3	2	2	3	3	13	§19	

- Laubbaum mit Schutzstatus:  
§ 19 NatSchAG M-V  
Baumschutzsatzung HRO
- Nadelbaum mit Schutzstatus:  
§ 19 NatSchAG M-V  
Baumschutzsatzung HRO
- Potenzielles Fledermausquartier im Baum

Baum-Nr.	Baumart	lat. Name	Stammanzahl	Stammumfang [m]	Kronendurchmesser [m]	Baumschutzsatzung HRO § 18 NatSchAG M-V	Stammumfang	Habitus	Erhaltungszustand	Freiraumqualität	Biotopwert	Gesamtwert	Bemerkungen
100	Korb-Weide	Salix viminalis	1	2,20	5,00	x x 3	3	3	2	3	3	14	Kopfweide
101	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,14	6,00	x x 3	3	3	2	3	3	14	Kopfweide
102	Korb-Weide	Salix viminalis	2	3,77	4,00	x x 3	2	1	2	3	11	Kopfweide	
103	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,19	5,00	x x 2	1	2	1	1	7		
104	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,01	6,00	x x 2	1	2	1	1	7		
105	Esche	Fraxinus excelsior	1	3,46	12,00	x x 3	2	1	3	2	11		
106	Kirsche	Prunus avium Sorte	3	1,41	4,00	x x 2	2	2	2	1	9		
107	Kiefer	Pinus sylvestris	1	2,04	7,00	x x 3	3	2	2	2	12		
108	Weiß-Tanne	Abie alba	1	1,10	6,00	x x 2	1	0	1	0	4		
109	Birke	Betula pendula	2	2,20	8,00	x x 3	2	2	2	2	11		
110	Feld-Ahorn	Acer campestre	5	3,14	5,00	x x 3	1	2	2	2	10		
111	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,73	10,00	x x 3	2	2	2	2	11		
112	Roßkastanie	Aesculus hippocastanum	1	0,72	6,00	x x 1	2	2	1	2	8		
113	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,61	4,00	x x 3	1	1	3	3	11	Kopfweide	
114	Korb-Weide	Salix viminalis	1	3,77	5,00	x x 3	2	1	3	3	12	Kopfweide	
115	Korb-Weide	Salix viminalis	1	5,03	6,00	x x 3	2	1	3	3	12	Kopfweide	
116	Korb-Weide	Salix viminalis	1	5,18	5,00	x x 3	2	2	3	3	13	Kopfweide	
117	Esche	Fraxinus excelsior	1	1,32	9,00	x x 2	2	2	2	2	10		



Übersichtskarte M 1 : 20.000 Kartengrundlage © Hansestadt Rostock (CC BY 4.0)

Planvorhaben  
**Hansestadt Rostock - B-Plan Nr. 09.W.190**  
 Wohngebiet "Kiefernweg"

Grünordnungsplan - vorläufige Planfassung

Auftraggeber  
**WIRO** Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lange Straße 38, 18055 Rostock, Fon 0381 4567-2345

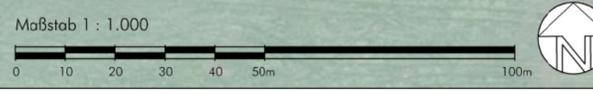


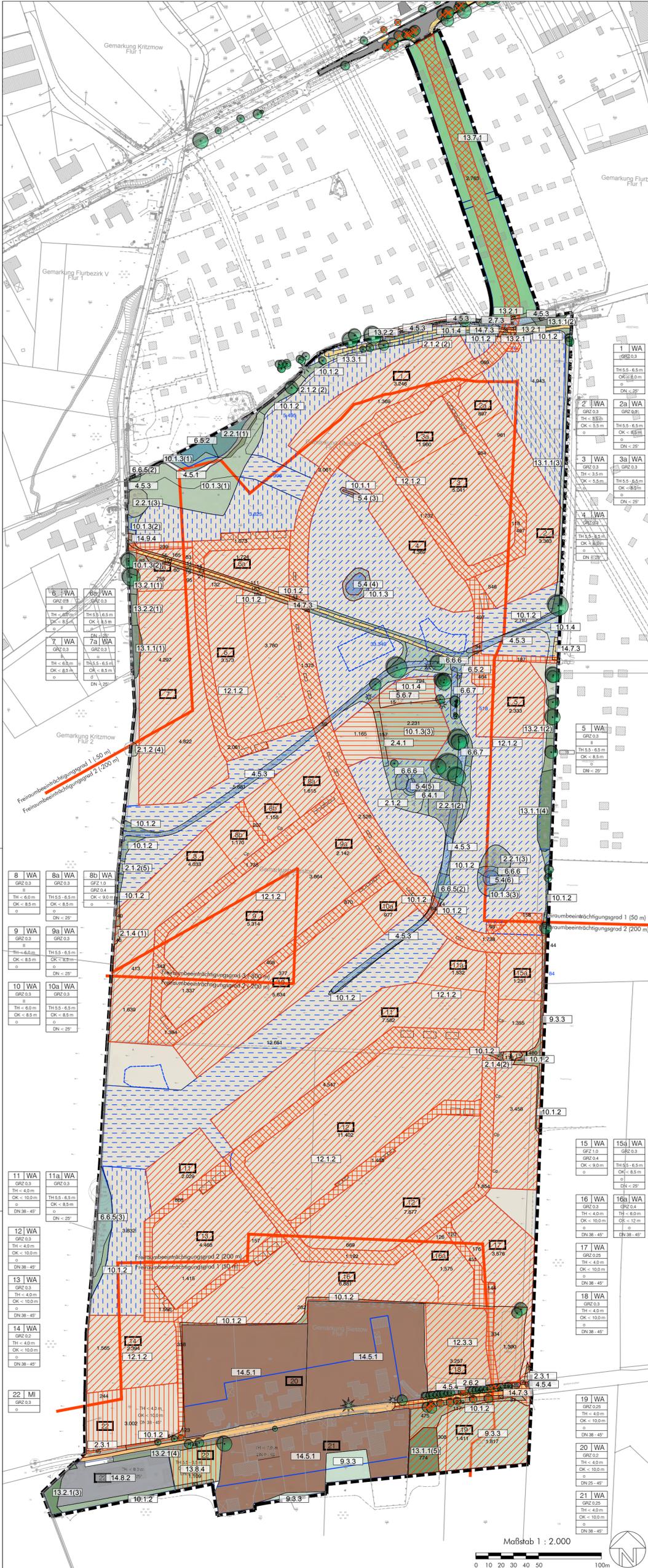
Planverfasser  
**Lämmel Landschaftsarchitektur**  
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V  
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock  
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983  
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de



Bestand Bäume - südlicher Bereich

Blattnummer 1.3  
 Maßstab 1 : 1.000  
 Datum 01.09.2017





Biototyp/ Eingriff	Art der Beeinträchtigung	Biotopwert	Kompensationswert	Art der Beeinträchtigung	Freibauwert/ Freibauwertgrad
2.1.2 (1) Mesophiles Laubgehölz (S)	Ohrrinden-Weide und Brombeere als dichtes Gehölz, kaum Krautschicht	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.1.2 (4) Mesophiles Laubgehölz	einzelner großer Weißdorn-Strauch (Crataegus laevigata) mit Holunder (Sambucus nigra), in der Krautschicht dominiert Brennnessel (Urtica dioica), dazu Breitwegerich (Plantago major), Quecke (Elymus repens), Rote Taubnessel (Lamium purpureum), verschiedene Gräser, Ablagerung von Feldsteinen und Holzresten, Fläche <100m², daher kein Schutzstatus	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.1.2 (5) Mesophiles Laubgehölz	einzelne Vogel-Kirsche (Prunus avium), strauchförmig gewachsen, sehr dicht, keine Krautschicht Fläche <100m², daher kein Schutzstatus	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.1.4 (1) Ruderalgehölz	Holundergehölz, weitgehend zusammengebrochen, Überwuchert von Brombeere, Krautschicht Brennnessel, <100 m², kein Schutzstatus, Abwertung aufgrund Störung durch benachbarte Nutzung	3	4,0	Nähe Bebauung	1
2.1.4 (2) Ruderalgehölz (S)	Holundergehölz, mit Brombeere, Krautschicht Brennnessel, geschützt	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.2.1 (1) Feldgehölz aus vorwiegend heimischen	einreihige, lockere Feldhecke mit Schlehe, Weißdorn, dicke Grasschicht, Abwertung aufgrund geringer Größe und Breite	3	5,0	Nähe Bebauung	0,75
2.2.1 (2) Feldgehölz aus vorwiegend heimischen	Gehölz mit Spitz-Ahorn, Grau-Weide, Schwarz-Erle, einzelne Fichten, teilweise angepflanzte an Rand des ehemaligen Gehölzes, Krautschicht dominiert Brennnessel	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.2.1 (3) Feldgehölz aus vorwiegend heimischen	Gruppe von Grau-Weiden, Nörge zu Kleingewässer, vereinzelt Holunderaufwuchs, Krautschicht: Brennnessel, Anemone, Giersch, Waldmeister, keine Feuchtleitzeiger in der Krautschicht	3	5,0	Nähe Bebauung	1
2.3.1 Strauchhecke		2	2,0	Strassenbegleitend	0,75
2.4.1 Windschutzpflanzung	Ehemals als Schutzhecke angepflanzte Fichten an Rand des ehemaligen Gehölzes, Abwertung aufgrund des dichten, monotonen Biotopbestandes	1	1,0	Nähe Bebauung	1
2.6.2 Baumreihe (S 19)	Reihe Kieferweiden, unterschiedlicher Pflegezustand, sehr strukturreich, Krautschicht ausgebildet, nach § 19 NatSchMG M-V geschützt	3	5,0	Nähe Bebauung	0,75
2.7.1 Äterer Einzelbaum	Einzelbäume werden gesondert erfasst	4	8,0	Nähe Bebauung	0,75
2.7.3 Baumgruppe	Gruppen von Weiden, Erlen, Ahorn	3	5,0	Nähe Bebauung	0,75
4.5.1 Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	Abschnitt eines größeren Gewässers, im weiteren Untersuchungsgebiet verrohrt, hoher Wasserstand, viele Röhricht vorhanden, geringe Fließgeschwindigkeit, keine Pflege erkennbar	2	3,0	Nähe Bebauung	1
4.5.3 Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder keine Inst.	verschiedene Graben im UG, trocken oder in Abschnitten Wasser führend, teilweise Hochstaudenflur entwickelt, in Abschnitten Röhricht, teilweise von Gehölzen überstanden	2	3,0	Nähe Bebauung	0,75 - 1
4.5.4 Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung	verlandetes Kleingewässer innerhalb der KGA, nur wenig Wasserfläche, flacher Wasserstand, sporadische Mahd, Abwertung aufgrund Nutzungsdruck und geringer Lebensraumbedeutung	1	1,0	Nähe Bebauung	0,75
5.4(1) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)		2	3,0	Innerhalb der	0,75
5.4(2) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)	altes Soll innerhalb der KGA, Rohrkolben- und Röhrichtaufwuchs, steile Ufer werden regelmäßig gemäht, Zuleitung von Regenwasser, insgesamt abwertend	3	4,0	Innerhalb der	0,75
5.4(3) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)	schmales Kleingewässer mit schmalen Uferarmen in der Ackerfläche, Rohrkolben und Röhricht vorhanden, starke Nährstoffeinträge vom Acker	3	4,0	Innerhalb der	0,75
5.4(4) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)	Soll in der Ackerfläche, typische steile Ufer, Röhrichtsaum und offene Wasserfläche, wenig verschattet, untypischer Uferarm	3	4,0	Innerhalb der	0,75
5.4(5) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)	Kleingewässer in der Nähe des ehemaligen Gehölzes, starke Verlandung, geringer Wasserstand, offene Bereiche vorhanden, ausgeprägte Unterwasserflora, teilweise verschattet	3	4,0	Innerhalb der	0,75
5.4(6) Nährstoffreiches Stillgewässer (S)	Soll mit Gehölzsaum, Weide verschattet stark, kräftiges Röhricht, nährstoffreich durch Einträge aus der Landwirtschaft, als geschütztes Biotop erfasst	3	5,0	50 m von Bebauung	0,75
6.4.1 Uferstaudenflur an Stillgewässern		2	3,0		1,25
6.5.2 Feuchtbereich stark entwässerter Standorte (S)		2	3,0		1,25
6.6.5(1) Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern (S)	Erlenreihe entlang eines Grabenabschnittes, nur kurz, aber gut entwickelt	3	5,0		1,25
6.6.5(2) Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern (S)	einzelne Weidensträucher (Ohrrindenweide) am Graben, schwache bis keine Krautschicht Brennnessel dominiert	3	5,0		1,25
6.6.5(3) Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern (S)	Weidengehölz entlang eines Grabenrestes, Bruchweide, Korbeide, teilweise als Kopfweiden, frische Eingriffe durch starken Schnitt, einzelne Holunder, Krautschicht Brennnessel	3	5,0		1,25
6.6.6 Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	punktueller Gehölzsaum an Kleingewässern, Grauweide, Ohrrindenweide, Unterwuchs häufig Brennnessel, einzelne Binsen als Feuchtleitzeiger	2	3,0	40 m von Straße entfernt	0,75

- Eingriffe in Natur und Landschaft**
- durch Wohngebiete
  - durch Mischgebiete
  - durch Straßen
  - durch Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - durch Fläche für Versorgungsanlagen
  - Baum Fällung
- Ausgleichsmaßnahmen**
- Feuchtbereiche / Regenwasserbewirtschaftung
  - Naturnahe Grünflächen / Wiesen
  - Naturnahe Parkanlage

Biototyp/ Eingriff	Art der Beeinträchtigung	Biotopwert	Kompensationswert	Art der Beeinträchtigung	Freibauwert/ Freibauwertgrad
9.3.3 Intensivgrünland auf Mineralstandorten	Intensiv beweidete und gemähte Grünlandflächen im Randbereich und im Südosten, relativ artenarm	1	1,5	Nähe zur Bebauung	1
10.1.2 Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	meist schmale Ruderalfluren entlang der Ackergräber, vorrangig Brennnessel, Beifuß, Breitwegerich, Rote Taubnessel, vereinzelt Neophyten, Gräser: Quecke, Rispengras, Lieschgras, Abwertung aufgrund Kleinflächigkeit und häufiger Störungen durch die Ackernutzung	2	2,0	Nähe zur Bebauung	1
10.1.3(1) Ruderaler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	großflächige, von Kräutern dominierte Ruderalfluren, vorrangig Brennnessel, Beifuß, Breitwegerich, Spitzwegerich, vereinzelt Neophyten wie Goldrute, flächige Grasbestände, in unmittelbarer Grabennähe Binsen, sonst kaum Feuchtleitzeiger	2	2,0	Nähe zur Bebauung	1
10.1.3(2) Ruderaler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	kleinflächige, von Kräutern dominierte Ruderalfluren, vorrangig Brennnessel, Beifuß, Breitwegerich, Rote Taubnessel, vereinzelt Neophyten, Abwertung aufgrund Kleinflächigkeit und häufiger Störungen	2	2,0	Nähe zur Bebauung	1
10.1.3(3) Ruderaler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	kleinflächige, von Kräutern dominierte Ruderalfluren, vorrangig Brennnessel, Beifuß, Klette, Breitwegerich, Schafgarbe, Rote Taubnessel, vereinzelt Neophyten wie Goldrute, ehemaliges Gehölz	2	2,0	Nähe zur Bebauung	1
10.1.4 Ruderaler Kriechrasen	kleinflächige, von Gräsern dominierte Ruderalfluren, vorrangig Quecke, Rispengras, dazu Brennnessel, Rote Taubnessel, Abwertung aufgrund Kleinflächigkeit und häufiger Störungen	2	2,0	Nähe zur Bebauung	1
12.1.2 Lehmaccker	Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche	1	1,0	Nähe zur Bebauung	0,75-1,25
12.3.3 Brachfläche des Erwerbsgartenbaus	aufgelassene Baumschule, in den 1990er Jahren aufgepflanzt, dichte, durchgewachsene Nadelholzbestände wie Lebensbaum, Blaufichte, Fichte, Tanne, in den Beständen keine Krautschicht, dazwischen schmale Ruderalfluren	1	1,5	Nähe zur Bebauung	0,75
13.1.1 (1) Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (S 19)	Gehölzrand entlang der Bebauung mit Vogel-Kirsche, Eiche, Birke, Kiefer, Mehlbeere, einzelne Korkeiche-Weide, Krautschicht von Brennnessel dominiert, Beifuß, Giersch, verschiedene Gräser, Gartenstauden	2	2,5	Bebauungsrand	0,75
13.1.1 (2) Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (S 19)	Gehölzfläche an der Nordostgrenze, Schwerpunkt außerhalb, mit Vogel-Kirsche, Birke, Weide, Erle, Krautschicht von Brennnessel dominiert, Beifuß, Giersch, verschiedene Gräser, Aufwertung aufgrund Alter und geringer Beeinträchtigungen	2	2,5	Bebauungsrand	0,75
13.1.1 (3) Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (S 19)	Reihe mit Kirschen, einzelne Weiden, Apfel, Pflaume, Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Aufwuchs von Himbeere, Koralleibere, Gräser dominieren (Schwerpunkt außerhalb des UG), als Baumreihe geschützt	0	0,9	Bebauungsrand	0,75
13.1.1 (4) Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (S 19)	Gehölzrand entlang der Klingartenanlage mit Weiden, Vogel-Kirsche, Esche, Krautschicht von Brennnessel dominiert, Beifuß, Giersch, verschiedene Gräser, Gartenstauden	1	1,5	Bebauungsrand	0,75
13.1.1 (5) Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (S 19)	Rest einer Streuobstwiese, vererdet und verdichtet, Apfel, Pflaume, Kirsche, Grauweide, Brombeeren, Krautschicht mit Gräsern, Brennnessel, Giersch, Waldmeister, Aufwertung aufgrund fehlender Nutzung	2	3,0	Bebauungsrand	0,75
13.2.1 (1) Siedlungsgehölz aus heimischen Gehölzarten	Gehölzrand entlang der Bebauung, Weißdorn, Vogel-Kirsche, Holunder, Krautschicht von Brennnessel dominiert	1	1,5	Bebauungsrand	0,75
13.2.1 (2) Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Gehölzarten	angepflanztes und durch Aufwuchs entstandenes Gehölz entlang der Klingartenanlage, Holunder, Heckenkirsche, Vogel-Kirsche, Himbeere, Krautschicht Brennnessel und Gartenstauden	0	0,9	Bebauungsrand	0,75
13.2.1 (3) Siedlungsgehölz aus heimischen Gehölzarten	Gebüschfläche westlich des Gewerbebetriebs, Schlehe, Weißdorn, Holunder, einzelne Pappel und Esche, Krautschicht kaum ausgeprägt	1	1,5	Bebauungsrand	0,75
13.2.1 (4) Siedlungsgehölz aus heimischen Gehölzarten	Mischung aus angepflanzten und aufgewachsenen, teilweise stark zurückgeschnittenen Sträuchern, Schlehe, Hundsröschen, Holunder, Heckenkirsche auf einer Böschung an der Straße, Abwertung aufgrund nichtbarer Schutzmaßnahmen	1	1,5	Bebauungsrand	0,75
13.2.2 (1) Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Gehölzarten	Junge Anpflanzung entlang des Bebauungsrandes, fremdindische Gehölzarten wie Deutzia, Pfeifenstrauch, Flieder, Johannisbeere	0	0,9	Bebauungsrand	0,75
13.7.1 Ältere strukturreiche Klingartenanlage	typische eingewachsene Klingartenanlage mit älteren Obstbäumen, unterschiedlich intensiv bebauten und genutzten Klingärten, Hecken, unbefestigten Wegen und zugehörigen eingezäunten Parkplätzen	2	2,0	Bebauungsrand	0,75
13.7.3 Klingartenbrache	einzelne aufgelassener Klingarten im Randbereich der Anlage, mit älteren Obstbäumen, intensivem Gehölzaufwuchs, Gebäude vorhanden, Gartenpflanzungen und Ruderalflur	2	2,5	Bebauungsrand	0,75
13.8.4 Ziergarten	intensiv gepflegte Rasenbereiche, Hecken und Bepflanzungen	0	0,9	Bebauungsrand	0,75
14.5.1 Dorfgebiet	Ortslage Bielow Aasbau, lockere Einzelhausstruktur, größere Gartenflächen	0	0,5	Bebauungsrand	0,75
14.7.3 Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt	Erschließungsweg mit Schotter oder festgefahren, teilweise Spontanvegetation, auch unbefestigte Stellplätze für PKW	0	0,3	Bebauungsrand	0,75
14.7.5 Straße	schmale Erschließungsstraße, asphaltiert	0	0,0	Bebauungsrand	0,75
14.8.2 Gewerbegebiet	Betriebsgelände der Tischlerei	0	0,0	Bebauungsrand	0,75
14.9.4 Pumpwerk	unterirdisches Abwasserpumpwerk, vollständig gepflasterte Fläche	0	0,0	Bebauungsrand	0,75



Kritznow Übersichtskarte M 1 : 20.000  
 Kartengrundlage © Hansespaß Rostock (CC BY 4.0)

Planvorhaben  
**Hansestadt Rostock - B-Plan Nr. 09.W.190**  
**Wohngebiet "Kiefernweg"**

Grünordnungsplan - vorläufige Planfassung

Auftraggeber  
**WIRO** Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lange Straße 38, 18055 Rostock, Fon 0381 4567-2345

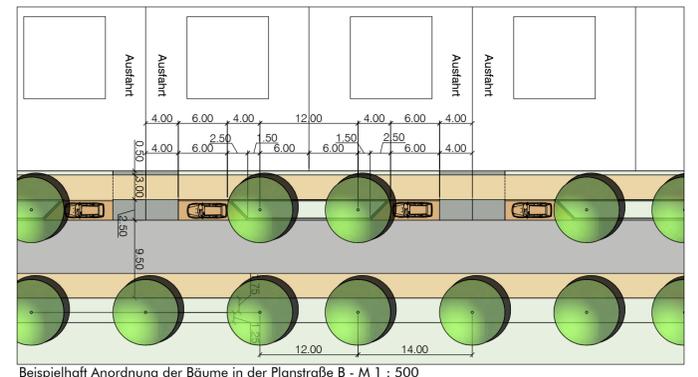
Planfasser  
**Lämmel Landschaftsarchitektur**  
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V  
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock  
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983  
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Blattnummer 2  
 Maßstab 1 : 2.000  
 Datum 01.09.2017

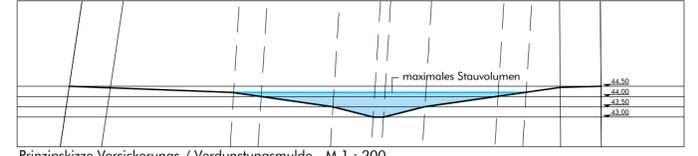
Eingriffe in Natur und Landschaft



- Baum Bestand
- Baum Fällung erforderlich
- Nadelbaum Bestand
- Baum Anpflanzung
- Obstbaum / kleinkroniger Baum
- Rasenflächen
- Wiesenflächen
- Versickerungs-/ Verdunstungssenken mit Höhenschichtlinien 0,50 m
- Strauchpflanzungen
- Gehölze Bestand
- Hausgärten
- Gewässer neu
- Spielflächen
- Wege
- Wohngebiete
- Mischgebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Straßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Ver-/Entsorgungsanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Beispielhaft Anordnung der Bäume in der Planstraße B - M 1 : 500



Prinzipskizze Versickerungs-/ Verdunstungsmulde - M 1 : 200



Kritznow Übersichtskarte M 1 : 20.000 (Kartengrundlage © Hansespaß Rostock (CC BY 4.0))

Planvorhaben  
**Hansestadt Rostock - B-Plan Nr. 09.W.190**  
 Wohngebiet "Kiefernweg"

Grünordnungsplan - vorläufige Planfassung

Auftraggeber  
**WIRO** Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lange Straße 38, 18055 Rostock, Fon 0381 4567-2345

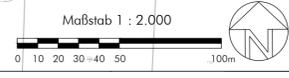


Planverfasser  
**Lämmel Landschaftsarchitektur**  
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V  
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock  
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983  
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de



Gestaltungsplan

Blattnummer 3  
 Maßstab 1 : 2.000  
 Datum 01.09.2017





- Baum Bestand
- Baum Fällung erforderlich
- Nadelbaum Bestand
- Baum Anpflanzung
- Obstbaum / kleinkroniger Baum
- Rasenflächen
- Wiesenflächen
- Versickerungs-/ Verdunstungssenkten mit Höhenschichtenlinien 0,50 m
- Strauchpflanzungen
- Gehölze Bestand
- Hausgärten
- Gewässer neu
- Spielflächen
- Wege
- Wohngebiete
- Mischgebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Straßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Darstellungen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden sollten**

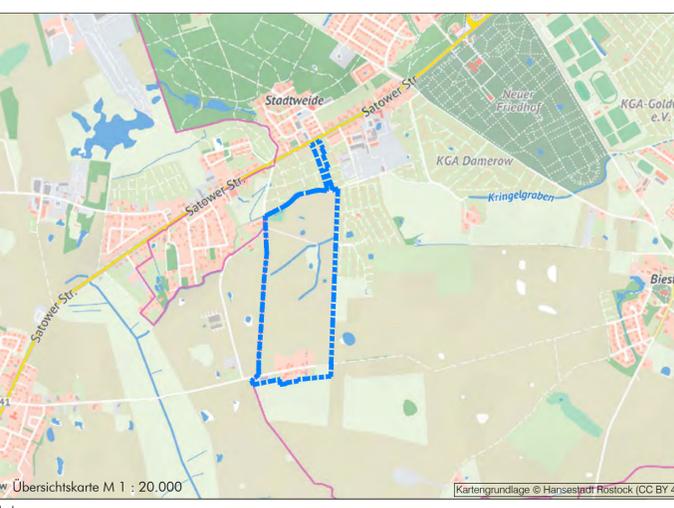
- Grünflächen** (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- öffentliche Grünflächen
  - private Grünflächen
- Zweckbestimmungen:**
- Parkanlage
  - naturnahe Regenwasserbewirtschaftung
  - Bolzplatz (für Altersgruppe 14-19 Jahre)
  - Spielplatz (für Altersgruppe 7-13 Jahre)
  - Hausgärten
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Bezeichnung der Einzelmaßnahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
  - Anpflanzen von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
  - Erhaltung von Bäumen (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§9 Abs. 6 BauGB)
  - Geschützte Landschaftsbestandteile
  - naturnahe Grünfläche
  - Schutzgrün
  - Gehölzbestände
  - Grünverbindung

**Vorschläge für Festsetzungen im Teil B - Text**

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzgebote, Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- 5.1 Die mit Nr. 1 (in einer Raute) bezeichneten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Naturnahe Grünfläche“ sind mit einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung anzuzüchten. Die Flächen sind mindestens alle zwei Jahre und höchstens 2 x jährlich - jeweils nach dem 10. Juli zu mähen. Auf einem 2,50 m breiten Streifen entlang der Grenzen zu den Baugebieten ist eine häufigere Mahd zulässig. Auf 10 % der Gesamtfläche sind Gruppen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzenliste (siehe Festsetzung 5.14) anzupflanzen. Die Pflanzgruppen sind mit einer Mindestgröße von 60 m<sup>2</sup> anzulegen; darauf ist je 2,25 m<sup>2</sup> ein Strauch zu pflanzen. Je 1.000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum einzuordnen. Wege sind mit einem Anteil von 6 % der Gesamtfläche zulässig.
- 5.2 Auf der mit Nr. 2 (in einer Raute) bezeichneten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ ist die Anlage von Spiel- und Sportflächen, befestigten Wege- und Platzflächen sowie - innerhalb der abgegrenzten Flächen für die Wasserwirtschaft - von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung entsprechend Textfestsetzung Nr. 5.3 zulässig. Wege- und Platzflächen sind auf maximal 10 % der Gesamtfläche beschränkt; Spiel- und Sportflächen werden dabei nicht eingerechnet. Die als grobe Trassenführung festgesetzten sonstigen Hauptwege sind mindestens in wassergebundener Bauweise anzulegen. In einem Abstand von 30 m von den geschützten Biotopen sind intensive Nutzungen und Flächenbefestigungen auszuschließen; Parkwege können in einem Abstand von mindestens 10 m geführt werden. Auf mindestens 5 % der Gesamtfläche sind Gehölzgruppen mit standortgerechten Sträuchern und einer Mindestgröße von 40 m<sup>2</sup> anzulegen. Innerhalb der Fläche sind heimische, standortgerechte Laubbäume und Obstbäume als Hochstämme in Gruppen anzupflanzen. Dabei ist je 500 m<sup>2</sup> Gesamtfläche ein Baum anzusetzen. Bestandsbäume und Bäume mit Pflanzgebot können angerechnet werden. 50 % der verbleibenden Offenflächen sind als extensive Wiesen zu entwickeln und dauerhaft zu bewirtschaften. Diese Flächen dürfen maximal zweimal pro Jahr nach dem 10. Juli gemäht werden. Auf einem 2,50 m breiten Streifen entlang der Grenzen zu den Baugebieten und entlang der Gerinnesohle der Flächen für die Wasserwirtschaft ist eine häufigere Mahd zulässig.
- 5.3 Auf den mit Nr. 3 (in einer Raute) bezeichneten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Regenwasserbewirtschaftung“ sind landschaftsgerecht modellierte Mulden und Abflussbahnen nach dem Leitbild des ökologischen Gewässerausbaus anzulegen; Profilierung einer naturnahen Sohle, variierende Böschungseigungen 1:3 bis 1:7. Im Randbereich der wasserwirtschaftlich genutzten Flächen sind einzelne Gehölzinseln anzulegen. Die Flächen sind mindestens alle 2 Jahre, maximal zweimal pro Jahr zu mähen. Wege sind mit einem Anteil von 5 % der Gesamtfläche zulässig. Auf einem 2,50 m breiten Streifen entlang der Grenzen zu den Baugebieten und entlang der Gerinnesohle der Flächen für die Wasserwirtschaft ist eine häufigere Mahd zulässig.
- 5.4 Auf der mit Nr. 4 (in einer Raute) bezeichneten Fläche mit einem Anpflanzgebot am Westrand der Baugebiete sind dreireihige freiwachsende Hecken anzupflanzen. Der Abstand der Reihen und innerhalb der Reihen muss 1,50 m betragen. Es sind Sträucher mit einer Mindestqualität von H 60-100 cm zu verwenden.
- 5.5 Auf der mit Nr. 5 (in einer Raute) bezeichneten Fläche mit einem Anpflanzgebot am Westrand der öffentlichen Grünflächen sind dreireihige freiwachsende Hecken anzupflanzen. Der Abstand der Reihen und innerhalb der Reihen muss 1,50 m betragen.
- 5.6 An den mit Nr. 6 (in einer Raute) bezeichneten Standorten sind unter den Planstraßen A, B Querungseinrichtungen (Amphibientunnel) einzubauen, die mindestens 1,00 m breit und 0,80 m hoch sind und eine gefahlose Migration von Amphibien und Kleintieren zwischen den angrenzenden Grünflächen ermöglichen. Eine Überquerung der Straße durch Amphibien ist mit geeigneten Maßnahmen im Straßenseitenraum zu verhindern. (i.V.m. § 44 (5) BNatSchG)
- 5.7 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind an geeigneten Standorten 16 Nistgelegenheiten für kleine Singvögelarten zu schaffen.

- 5.8 An den Standorten mit Anpflanzgeboten für Einzelbäume entlang der Planstraßen A, B in den angrenzenden Grünflächen und in der Grünfläche „Grünverbindung“ sind Laubbäume gemäß Pflanzenliste (siehe Festsetzung 5.14) anzupflanzen. In einem Straßenabschnitt darf nur jeweils eine Art verwendet werden. Standortabweichungen bis zu 3 m können im Einzelfall zugelassen werden. Der Abstand zur baulichen Begrenzung der Verkehrsanlagen muss mindestens 2,00 m und maximal 3,00 m betragen. Zum Zwecke der Errichtung einer Lärmschutzwand kann als Ausnahme ein Verzicht auf bis zu 10 Baumpflanzungen an der Planstraße A gestattet werden.
- 5.9 An den innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen festgesetzten Einzelstandorten ist jeweils ein Baum einer Art gemäß Pflanzenliste (siehe Festsetzung 5.14) anzupflanzen. Die paarweise in einem Abstand von 12 m festgesetzten Anpflanzungen in der Planstraße B sind jeweils mit einer durchgehenden Pflanzscheibe zu versehen. Die Bäume sind mit Baumschutzbügeln gegen Anfahren zu schützen.
- 5.10 Auf den Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Schutzgrün“ ist außerhalb der Baumstandorte Rasen anzulegen. Bis zu 8 Mähgänge pro Jahr sind zulässig.
- 5.11 Recyclingbehälterplätze sind zu den angrenzenden Grünflächen durch mindestens einreihige Strauchpflanzungen zu begrünen.
- 5.12 Die im Plangebiet zugelassenen öffentlichen Spielplätze für die Altersgruppe 7-13 Jahre sind jeweils mit einer Nettospielfläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> anzulegen; der öffentliche Bolzplatz für die Altersgruppe 14-19 Jahre ist mit einer Nettospielfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup> anzulegen.
- 5.12 Für Pflanzungen entlang der Straßen sind zu verwenden: 4x verpflanzte Hochstämme aus extraweitem Stand mit einem Stammumfang von 18-20 cm. Die Baumscheibe ist in einer Mindestgröße von 12 m<sup>2</sup> und einer Mindestbreite von 2,5 m dauerhaft unbefestigt zu belassen und mit Rasen anzulegen. Die Baumgruben sind mit einem durchwurzelungsfähigen Substrat, einem Volumen von mindestens 16 m<sup>3</sup> und einer Tiefe von mindestens 0,80 m herzustellen.
- 5.13 Für Pflanzungen innerhalb von öffentliche Grünflächen sind zu verwenden: 3x verpflanzte Hochstämme mit einem Stammumfang von 18-20 cm. Die Pflanzgruben sind mit einem Volumen von mindestens 1,5 m<sup>3</sup> und einer Tiefe von mindestens 0,80 m herzustellen. Sträucher sind mit einer Qualität von mindestens H 125-150 cm zu pflanzen.
- 5.14 Pflanzenliste
 

Großkronige Straßenbäume	Spitz-Ahorn (Sorte)	Straucharten	
Acer platanoides 'Cleveland'	Corylus avellana	Corylus avellana	Hasel
Carpinus betulus	Hainbuche	Crataegus laevigata	Weißdorn
Corylus colurna	Baum-Hasel	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Quercus palustris	Sumpf-Eiche	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche	Prunus spinosa	Schlehe
Tilia cordata	Winter-Linde	Rhamnus frangula	Faulbaum
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	Rosa canina	Hunds-Rose
		Rosa rubiginosa	Wein-Rose
		Salix aurita	Ohr-Weide
		Salix caprea	Sal-Weide
		Salix cinerea	Grau-Weide
		Salix fragilis	Bruch-Weide
		Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
		Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
- 5.15 Für Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen ist eine Entwicklungspflege von 10 Jahren, für Gehölzpflanzungen auf öffentlichen Flächen von 5 Jahren durchzuführen. Für öffentliche Rasen- und Wiesenflächen beträgt der Zeitraum für die Entwicklungspflege 3 Jahre.
- 5.16 Die zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft festgesetzten Maßnahmen nach Nr. 5.1 bis 5.8 werden den Bau- und Verkehrsflächen im Plangebiet - mit Ausnahme der Baugebiete WA20, WA21, des Flurstücks 128/16 (M122) und des 255 m langen westlichen Teilstücks der Planstraße K - gesammelt zugeordnet. (§ 9 (1a) BauGB) (sh. Hinweis E).
- 5.17 Für die Straßen- und Wegebeleuchtung sind Leuchtmittel mit einem geringen Blau- und Weißlichtanteil zu verwenden.
- 6.1 Einfriedungen innerhalb eines Abstands von 5 m zu den Planstraßen B - J dürfen eine Höhe von 1,2 m ü. G. nicht überschreiten und nicht in der Gestalt und Wirkung einer Mauer (auch Gabionen oder Feldstein-Trockenmauern) ausgebildet werden. Einfriedungen sonstiger Grundstücksteile dürfen eine Höhe von 1,8 m ü. G. nicht überschreiten. Einfriedungen dürfen die straßenseitige Begrenzung des Baugebietes (Grundstücksgrenze) nicht übertreten; Hecken sind mit artgerecht entsprechend zurückversetzter Pflanzlinie anzulegen (Rückversatz der Pflanzlinie mind. 0,5 m) und jährlich zu schneiden.
- 6.3 Die Gebäude in den Baugebieten WA8b und WA 15 sowie eingeschossige Nebengebäude, Garagen und Carports im gesamten Plangebiet sind mit begrünten Dachflächen, mindestens als extensive Dachbegrünung, herzustellen, die eine geregelte Regenwasserrückhaltung mit verzögertem Abfluss ermöglichen. (i.V.m. § 9 (1) Nr. 16 BauGB)



Kritzmow Übersichtskarte M 1 : 20.000 (Kartengrundlage © Hansesstadt Rostock (CC BY 4.0))

Planvorhaben  
**Hansesstadt Rostock - B-Plan Nr. 09.W.190**  
 Wohngebiet "Kiefernweg"

Grünordnungsplan - vorläufige Planfassung

Auftraggeber  
**WIRO** Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lange Straße 38, 18055 Rostock, Fon 0381 4567-2345

Planverfasser  
**Lämmel Landschaftsarchitektur**  
 Dipl.-Ing. Kai Lämmel, Landschaftsarchitekt AK M-V  
 Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock  
 Fon (0381) 4909982, Fax (0381) 4909983  
 Email: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

Blattnummer 4  
 Maßstab 1 : 2.000  
 Datum 01.09.2017